

III. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke vom 06.09.2005**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.03.2012	Betriebsausschuss Stadtwerke
28.03.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den der Originalniederschrift beigefügten III. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach vom 06.09.2005 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Gummersbach.

Begründung:

Die Genehmigungsverfügung für die Beteiligung der Stadtwerke Gummersbach an der Arena Gummersbach GmbH & Co. KG wurde mit der Auflage erteilt, dass die beabsichtigte Beteiligung inhaltlich über den in der Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetriebe Stadtwerke Gummersbach formulierten Unternehmensgegenstand abgedeckt wird.

In der Anlage wurde der III. Nachtrag der Betriebssatzung im § 1 Absatz 2 geändert, bzw. im § 1 Absatz 3 ergänzt. Die Formulierungen wurde mit der Kommunalaufsicht im Vorfeld abgestimmt.

Die übrigen Änderungen der Betriebssatzung sind gemäß der Mustersatzung für Eigenbetriebe vom 25.01.2010 angepasst worden.

Anlage/n:

III. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach
Synopsis der Änderung der Betriebssatzung